



Vorlage Nr. 25-O-20-0020

Tagesordnungspunkt 8

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Nordenstadt am 3. September 2025

Änderung der Abflugrouten am Frankfurter Flughafen (CDU)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, umfassend über die ihm zur Kenntnis gegebenen Informationen zur Änderung des Betriebskonzepts zur Abwicklung von Starts und Landungen am Frankfurter Flughafen und *insbesondere der Auswirkungen auf die östlichen Vororte* zu berichten und seinen Einfluss auf das Genehmigungsverfahren dahingehend geltend zu machen, dass die Auswirkungen auf die östlichen Vororte geringstmöglich ausfallen.

Begründung

Nach der Presseberichterstattung im Wiesbadener Kurier plant die Fraport AG gemeinsam mit der Deutschen Flugsicherung (DFS) eine Änderung des Betriebskonzepts zur Abwicklung von Starts und Landungen am Frankfurter Flughafen. Konkret soll dies lt. Berichterstattung zur Folge haben, dass mehr Flugzeuge nach dem Abheben in Richtung Nordwesten abdrehen sollen. Dagegen sollen weniger Jets die Südumfliegung nutzen. Besonders große - und damit auch lautere - Maschinen, sogenannte Heavies, sollen allerdings in verkehrsarmen Zeiten verstärkt über die Südumfliegung geschickt werden.

Sprecher von Fraport und DFS räumen laut des Presseberichts ein, dass „Mainz und östliche Vorstädte von Wiesbaden häufiger überflogen“ würden. Doch sei die Lärmbelastung dort nicht so hoch, weil die Flieger bereits größere Höhen erreicht hätten und viele Heavies andere Routen flögen. Vertreter der betroffenen Kommunen wurden zwischenzeitlich über die geplanten Änderungen informiert. Derzeit werden ca. 10 % der Abflüge über die Nordwest-Routen Oboka (früher Masir-F/G) sowie Marun/Tobak-F und -G (früher Tabum-F bzw. -G) geführt. Im neuen Konzept sollen dies ca. 25 % der Abflüge sein. Die Mehrzahl dieser Nordwest-Abflüge solle über die Route Marun/Tobak-F geführt werden, was eine Verdoppelung des Flugverkehrs in dieser Region darstellen kann. Das Genehmigungsverfahren werde sich über mehrere Jahre hinziehen, ein Enddatum könne noch nicht genannt werden.

Beschluss Nr. 0101

Beschlussfassung in geänderter Form

+

+

Verteiler:

Dez. I

z. w. V.

Dr. Uebersohn
Ortsvorsteher